

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

zum Thema:

Fahrradbrücken in Berlin: Mobilität der Zukunft für unsere Stadt fördern

und **Antwort** vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11771
vom 4. Mai 2022
über Fahrradbrücken in Berlin: Mobilität der Zukunft für unsere Stadt fördern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele reine Fahrradbrücken gibt es in Berlin (bitte einzeln auflisten je nach Standort)?

Antwort zu 1:

Eine reine Fahrradbrücke, also eine Brücke die ausschließlich dem Fahrradverkehr dient, gibt es aktuell in Berlin nicht.

Frage 2:

Welche weiteren Fahrradbrücken sollen bis zum Jahr 2025 gebaut werden (bitte auflisten je nach Standort)?

Antwort zu 2:

Im Zusammenhang mit den Planungen der Radschnellwegverbindungen und den Planungen zum Radverkehrsplan sind mehrere Brückenbauwerke auch für den Radverkehr vorgesehen.

Die aktuellen Angaben können den Unterlagen zu den Radschnellwegverbindungen

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radschnellverbindungen/>)

und zum Radverkehrsplan

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsplan/>)

entnommen werden. Darüber hinaus laufen Planungen zum Neubau und Ersatzneubau von verschiedenen Fuß- und Radwegbrücken im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Wohnungsbauprojekten oder im Ergebnis des Unterhaltungs- und Instandsetzungsmanagements Brückenbau. Weiterhin werden bei allen Neubau- oder Ersatzneubaumaßnahmen die Anlagen für den Radverkehr entsprechend den Vorgaben aus dem Mobilitätsgesetz berücksichtigt. Die genauen terminlichen und baulichen Einordnungen ergeben sich mit den weiteren Planungsschritten und in Abhängigkeit zur fortlaufenden Prioritätensetzung zum Abbau des Investitionsrückstaus im Brücken- und Ingenieurbau.

Aktuell befinden sich die folgenden größeren Brückenbauwerke für den Fuß- und Radverkehr in der Planung bzw. Ausführung:

lfd. Nr.	Name	Standort
1	Brücke am Grützmachergraben	Brücke über die Spree in Höhe des Grützmachergrabens, in Haselhorst, 13599 Berlin
2	Überbrückung des alten Auslaufbauwerks am Klärwerk Ruhleben	Brücke über das alte Auslaufbauwerk am Sophienwerderweg 16-12, 13597 Berlin
3	Überbrückung des östlichen Abzuggrabens	Brücke über den östlichen Abzugsgaben nahe Am Juliesturm Nr. 45, in Haselhorst, 13599 Berlin
4	Brücke über den Britzer Verbindungskanal	Brücke über den Britzer Verbindungskanäle parallel der A 113
5	Brücke am Pankower Tor über die Berliner Straße	Brücke über die Berliner Straße am S+U Pankow, parallel der Bahnbauwerke
6	Schönfließer Brücke	Brücke über die Gleisanlagen in Berlin-Pankow
7	Brücke über das Adlergestell	Brücke über die Gleisanlagen und B96a in Berlin-Köpenick
8	Brücke Schmöckwitzwerder	Brücke über den Oder-Spree-Kanal in Berlin-Köpenick
9	Brücke über die Gleisanlagen - Europacity	Brücke über die Gleisanlagen in der Europacity in Berlin-Mitte
10	Brücke Gartenfeld	Brücke über den Altberlin-Spandauer-Schifffahrtskanal in Berlin-Spandau
11	Brücke über die B1 im Zuge der TVO	Brücke über die B 1 im Zuge der Tangentialverbindung Ost

Weitere Informationen zu den aktuellen Brückenbaumaßnahmen werden auch auf der Internetseite: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/brueckenbau/> bereitgestellt.

Frage 3:

Welche Kosten wären mit dem Bau von Fahrradbrücken verbunden? Aus welchen Finanzmitteln könnten die Kosten dafür getragen werden?

Antwort zu 3:

Die Kosten für ein Brückenbauwerk und damit auch für eine Brücke für den Radverkehr hängen von vielen projektspezifischen Randbedingungen ab, welche im Einzelfall in den verschiedenen Projektphasen bestimmt werden müssen. Allgemein setzen sich die Kosten aus den eigentlichen Planungs- und Baukosten und sonstigen Kosten (u.a. Grunderwerb, Baufeldfreimachung) zusammen. Die Kosten werden über entsprechende Haushaltsmittel im Berliner Landeshaushalt oder Fördermittel sowie aus möglichen Kostenbeteiligungen Dritter (u.a. Kreuzungsbeteiligte, Investoren) finanziert.

Frage 4:

Wie würde der Berliner Senat damit umgehen, wenn ein Bezirk mit einer konkreten Planung des Baus einer Fahrradbrücke auf die zuständige Senatsverwaltung zukommen würde? Wer würde die Kosten für Planung und Realisierung übernehmen?

Antwort zu 4:

Die Zuständigkeit für die Planung, Bau und Instandhaltung von Brückenbauwerken im Land Berlin liegt nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz bei der Hauptverwaltung. Konkrete Planungen für „Fahrradbrücken“ wurden daher von keinem Bezirk veranlasst. Bezirkliche Bedarfsanfragen werden geprüft und bewertet. Die Notwendigkeit einer neuen Brückenverbindung für den Fuß- und Radverkehr richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf, der geplanten Zweckbestimmung, der technischen und sonstigen Realisierbarkeit und möglichen weiteren Nutzungsanforderungen

Die Kosten können über entsprechende Haushaltsmittel der Senatsverwaltung im Berliner Landeshaushalt und Fördermittel sowie aus möglichen Kostenbeteiligungen Dritter getragen werden.

Berlin, den 16.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz